



Präsidentenkonferenz der  
Landwirtschaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6  
1015 Wien  
Tel. 01/53441-0  
Fax: 01/53441-8519  
[www.lk-oe.at](http://www.lk-oe.at)  
[office@lk-oe.at](mailto:office@lk-oe.at)

Ing Mag Andreas Graf  
DW: 8593  
[a.graf@lk-oe.at](mailto:a.graf@lk-oe.at)  
GZ: II/1-1216/Gra-116

An das  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft

Stubenring 1  
1011 Wien  
Per eMail an: [ewald.dangl@bmlfuw.gv.at](mailto:ewald.dangl@bmlfuw.gv.at)

Wien, 19. Jänner 2017

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pflanzgutgesetz 1997 geändert wird; Stellungnahme**

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Mit der vorliegenden Novelle des Pflanzgutgesetzes 1997 werden die EU-Durchführungsrichtlinien 2014/96/EU, 2014/97/EU und 2014/98/EU in nationales Recht umgesetzt.

Die Landwirtschaftskammer Österreich hat grundsätzlich keinen Einwand gegen die vorgesehene Novelle.

Allerdings sollte statt dem neu formulierten § 13 Abs 2 Z 9 der bisherige Wortlaut des § 13 Abs 2 Z 7 beibehalten werden, da die Sinnhaftigkeit der Angabe des Abstandes zu Wildgehölzen hinterfragt wird. Die Textierung von § 13 Abs 2 Z 7 war ausreichend und klar verständlich.

Dem do Ersuchen entsprechend wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Schultes  
Präsident der  
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Josef Plank  
Generalsekretär der  
Landwirtschaftskammer Österreich